

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 7

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Verhöhnung der Bundesverfassung

Klar und unmißverständlich bestimmt Artikel 51 der Bundesverfassung, daß der Orden der Jesuiten in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden darf und seinen Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt ist. Ebenso eindeutig und klar und unbestritten ist, daß seit Jahren in der Schweiz Jesuiten tätig sind, und deshalb interpellierte im Züricher Kantonsrat der Freiwirtschaftler Werner Schmid die Regierung über die Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich und erklärte die gegenwärtige Tolerierung verfassungswidriger Wirksamkeit als eine offene Verhöhnung der Bundesverfassung. Die Interpellationsbegründung erinnerte daran, daß das Akademikerhaus in Zürich unter jesuitischer Leitung steht, und daß sein Leiter Dr. Gutzwiller Studentenfürsorger war und in der Liebfrauenkirche und am Radio predigen durfte. Als man ihm letzteres vorhielt, gab er die vom Interpellanten als jesuitisch bezeichnete Antwort, das sei eben keine Kirche. Die Tätigkeit der Jesuiten wird von katholischer Seite nicht bestritten. Fern liegt dem Interpellanten die Absicht der Entfesselung eines Kulturkampfes. Das Jesuitenverbot ist kein Kulturkampfartikel, sondern ein Artikel zur Beendigung des Kulturkampfes und wurde mit Unterstützung prominenter Katholiken wie etwa des Vertreters des Kantons Tessin in die Verfassung eingeführt. Prominente katholische Führer betrachteten den Artikel 51 als Friedensartikel, und auch Professor Fleiner teilte diese Auffassung. Heute wird die Bundesverfassung offensichtlich und bewußt verletzt. Das ist umso eigenartiger, als für das in der Bundesverfassung nicht verankerte Kommunistenverbot straffste Handhabung verlangt wurde.

Es geht nicht darum, hob Schmid hervor, ob der Jesuitenartikel aufzuheben sei oder nicht. Wer findet, er sei überlebt, soll den demokratischen Weg der Verfassungsrevision beschreiten. Zur Diskussion steht einzig, ob die Bundesverfassung für alle Glieder der Eidgenossenschaft verbindlich ist oder nicht. Hier scheiden sich die Geister. Entweder sind wir ein Rechtsstaat oder nicht. Solange Artikel 51 der Bundesverfassung noch besteht, müssen wir die Tätigkeit der Jesuiten als Provokation betrachten. Das Volk will wissen, ob die Bundesverfassung noch gilt, möchte wissen, wie die Zürcher Regierung darüber denkt. Regierungsrat Kägi erbat sich eine längere Bedenkfrist zur Ausarbeitung der Antwort.

F. H. («National-Ztg.», 18. Dez. 1945).

C. A. Watts gestorben

Aus England erreicht uns die betrübliche Kunde, daß am 15. Mai d. J. der Inhaber des bekannten Verlages C. A. Watts Ltd. und Gründer der Rationalist Press Association, Herr C. A. Watts, in hohem Alter gestorben ist. Der Wochenschrift Nature (London), Vol. 157, Nr. 3996, vom 1. Juni, entnehmen wir folgende Einzelheiten:

C. A. Watts wurde im Jahre 1858 als Sohn des Charles Watts, einem intimen Freunde der bekannten englischen Reformer und Freidenker Charles Bradlaugh und G. J. Holyoake, geboren. Im Alter von zwölf Jahren trat er bei Austin Holyoake, der Bradlaughs Werke veröffentlichte, in die Lehre. Nach dem Tode seines Lehrmeisters betätigte sich auch C. A. Watts als Verleger, hauptsächlich auf dem Gebiete des fortschrittlichen Denkens in Religion und Philosophie.

In den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts war der Vertrieb von Büchern dieser Gattung durch man-

cherlei Schwierigkeiten behindert, widersprachen sie doch den traditionellen religiösen Ansichten. Watts überwand diese Schwierigkeiten, indem er die Rationalist Press Association gründete. Diese hatte einerseits den Zweck; die Mittel sicherzustellen, um Werke dieser Art drucken und zu einem bescheidenen Preise auf den Markt bringen zu können und andererseits eine enge Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu schaffen, um einen großen Absatz zu sichern. Watts erster Erfolg war die Herausgabe von billigen 6-Penny-Drucken, unter denen er die Hauptwerke von Herbert Spencer, Darwin, T. H. Huxley, Tyndall usw. herausbrachte. Diese billigen Drucke entwickelten sich später zu der bekannten Thinkers Library, die aus kleinen, handlichen und vor allem billigen Bändchen besteht. Sie handeln über die fundamentalen Probleme der Philosophie, der Religion und der Wissenschaft und nehmen heute im englischen Sprachgebiete eine beachtenswerte Position ein.

Die Rationalist Press Association verliert in C. A. Watts einen ihrer treuesten Anhänger und Förderer. W. Sch.

Hall und Widerhall

Als Ueberraschung!

An der diesjährigen Generalversammlung des Berner Schriftstellervereins, der bisher 99 Mitglieder zählte, wurde als hundertstes Mitglied Bundesrat Philipp Etter aufgenommen. Dem Bericht der Nationalzeitung entnehmen wir: «Bundesrat Philipp Etter ergänzte mit eindringlichen Worten die Darlegungen des Präsidenten (gemeint ist der Holzapfelianer Dr. Hans Zbinden, d. V.) und wünschte den Dichtern drei Eigenschaften, vor allem: die Brennkraft des Feuers, die Bewahrungskraft des Salzes, die Sprengkraft des Samenkorns. — Als Ueberraschung des Abends wurde Bundesrat Etter durch Akklamation als hundertstes Mitglied in den Berner Schriftsteller-Verein aufgenommen.»

Wirklich zur Ueberraschung, denn Philipp Etter als Schriftsteller kennen wir nur aus dem Frontenfrühling, als er mit Feuerkraft für die «autoritäre Demokratie» schrieb.

«Es geht doch etwas»,

meldet der «Protestant» (Nr. 10, 1946) und führt aus, die Bundesbehörden hätten seinerzeit ersucht, die Jesuitenfrage während des Krieges nicht aufzuwerfen, weil die Störung des konfessionellen Friedens zu befürchten wäre. Dann wird mitgeteilt: «Am 24. Juni 1942 hat das Post- und Eisenbahndepartement Weisung erteilt, den Jesuiten das Radio nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Seither haben die Jesuiten keine Radiopredigten mehr gehalten. Sie haben ihre Predigtstätigkeit überhaupt aufgegeben, während sie diese früher ausgeübt haben.» (Die Verfassung scheint also je nach Gutfinden außer und in Kraft gesetzt werden zu können, wie man je nach dem Wetter den Mantel anzieht oder am Arm trägt oder an den Nagel hängt.) «Wir können auch mitteilen», heißt es weiter, «daß die Jesuiten aus dem Canisium in Sitten bereits ausgezogen sind. Noch ist nicht alles geschehen, was geschehen muß. Wichtig scheint uns vor allem, daß man den Kapuzinerstationen Beachtung schenkt. Hier handelt es sich um Vorläufer einer Ordensniederlassung und damit um eine Verletzung des Art. 52 der Bundesverfassung.» Dieser Tatbestand wird der Aufmerksamkeit des Justiz- und Polizeidepartements empfohlen. Das «Es geht doch etwas» ist also nach zwei Seiten hin zu verstehen: Es geht etwas in der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände und: Es geht etwas von katholischer Seite aus gegen die Verfassung. Die Frage ist die: In welcher Richtung geht mehr und wird zielbewußter und grundsätzlicher gearbeitet? E. Br.

Bauer, laß dein Heu verfaulen,

der liebe Gott nährt dein Vieh wie die Vögel unter dem Himmel und wie er die Lilien auf dem Felde kleidet, sofern du fleißig zur Kirche gehst. Für den Zins brauchst du nicht zu sorgen, auch das macht der liebe Gott, wie er's den Seinigen noch immer im Schlaf

gegeben hat. Bloß muß man sich dabei fragen: Wieso kann es denn eine Bergbauernnot geben, da doch in erster Linie die katholischen Bergbauern unentwegt zu ihrem Herrgott halten? Auf diesen Gedankengang führt die Anpreisung einer Broschüre im Luzerner «Vaterland». Es heißt: «Jetzt vor dem Heuet ist es doppelt nötig, daß der Bauer den Sonntag heilig hält, nicht entweicht und schändet durch unnötige knechtliche Arbeiten. Gott macht ja seine Hilfe, seinen Segen auch abhängig von der Beobachtung des dritten Gebotes. Unser Bauernpater P. Siegwart zeigt in einer volkstümlichen Broschüre Verpflichtungen und Segen der Sonntagsheiligung für den Bauer. Sogar beim katholischen Bauernvolk bröckelt der Sonntag immer mehr ab. Sei darum Apostel! Verbreite in deiner Gemeinde dieses zeitgemäße religiöse Flugblatt mit dem sinnvollen Titelblatt: Betender Bruder Klaus. So droht Gott den Sonntagschändern...»

Und nun folgt ein Zitat aus dem 3. Buch Mosis, Kap. 26, worin den Gottesfürchtigen gutes Wetter und reiche Ernte versprochen, den andern mit allen möglichen Beschwerden und Plagen gedroht wird. Warum wird hier davon gesprochen? Um zu zeigen, daß katholischer Fanatismus auch vor der Not der Zeit keine Selbstbeschränkung kennt. Auch jetzt, wo jedes Heuschöchlein einen Wert darstellt, soll der Bauer an schönen Sonntagen in der Kirche knien und nicht seinem Vieh gesunde Nahrung und seiner Familie eine ordentliche Existenz sichern. Was geht das den Zeloten an! Wenn nur seine Kapelle voll ist. E. Br.

Wie eine Seligsprechung vor sich geht

ag. Vatikanstadt, 8. Mai. Der Jesuitenkongreß schritt in den letzten Tagen zur Drucklegung des Buches mit den Akten für den Seligsprechungsprozeß des Laienbruders Meinrad Eugster aus dem Kloster Einsiedeln.

Meinrad Eugster ist am 23. August 1848 in Altstätten (Kanton St. Gallen) geboren und starb am 14. Juni 1925 im Kloster Einsiedeln. Als einfacher Klosterschneider legte Bruder Meinrad in den langen Jahren eine solche Demut, Sanftmut und Geduld an den Tag, daß er zur Ehre der Altäre erhoben wurde.

Der Seligsprechungsprozeß begann am 8. April 1936. In dem soeben erschienenen Buch finden sich die Briefe der Postulanten aus dem geistlichen Stand wie aus Laienkreisen, die vom Vatikan die Zulassung des Seligsprechungsprozesses erbat. Alle schweizerischen Bischöfe sowie die Erzbischöfe von Wien und Budapest unterstützten das Gesuch. Das Buch enthält auch die Briefe der Bundesräte Etter und Celio, die ebenfalls ihre Empfehlung gaben. Im Buche sind auch die ausführlichen Einwände des sog. «advocatus diaboli», Msgr. Natucci, und die Antworten des Verteidigers in der Sache, Anwalt Charles Snyder, wiedergegeben. Zum erstenmal hat die Ritenkongregation einen Fremden als Anwalt zugelassen, nach dem diese Funktion traditionsgemäß immer einem römischen Advokaten der Römischen Kanzlei anvertraut worden war. Charles Snyder ist Schweizer und entstammt einer in Locarno ansässigen Familie. Die Kongregation hat dem Abt von Einsiedeln die Ermächtigung erteilt, von allen Leuten, die Bruder Meinrad Eugster gekannt haben, Zeugenaussagen zu sammeln.»

Diese Meldung verbreitet die Depeschagentur. Daß katholische Blätter diese Meldung verbreiten, das ist ohne weiteres zu verstehen. Weniger versteht man es, wenn der «Bund» (Nr. 215 vom 10. Mai) diese Meldung zum besten weitergibt. Die Protestanten werden sicher in ihrem Glauben gefestigt, wenn sie erfahren, wie bei der Konkurrenz ein Seliger kreiert wird! Daß die Bundesräte Etter und Celio zu Gevatter standen, versteht sich und hätte nicht einmal sonderlich erwähnt werden müssen. P.

Das war ein anderer Bundesrat!

In der Botschaft des Bundesrates über die Verfassungsrevision vom 4. Juli 1873 steht zu lesen:

«Der Bund stellt sich über die religiösen Genossenschaften und Bekenntnisse. Er anerkennt keine derselben.»

Mit dieser Ansicht ist der Bundesrat im Parlament nicht durchgedrungen. Was würde der heutige Bundesrat für eine Fassung vorschlagen? Nicht auszudenken!

AUS DER BEWEGUNG

Hauptvorstand

Der Hauptvorstand, der anlässlich der letzten Delegiertenversammlung in Basel für die neue Amtsperiode neu bestellt wurde, versammelte sich am 26. Mai in Zürich zu seiner zweiten Sitzung. Zur Behandlung stand eine lange und inhaltsschwere Traktandenliste, so unter anderem die Tätigkeit des Hauptvorstandes, der im Hinblick auf eine bevorstehende größere Aktivität der Vereinigung vor einer Menge von Aufgaben steht. Neben den laufenden Geschäften und der rein administrativen Tätigkeit wurden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes mit besondern grundlegenden Aufgaben betraut, über die wir früher oder später zu berichten hoffen. — Die internationalen Beziehungen konnten mit einem großen Teile der von den Nazis zerschlagenen Organisationen wieder aufgenommen werden. Im kommenden September wird der erweiterte Vorstand der Internationalen Freidenkerunion voraussichtlich in Brüssel zusammentreten. Auch die Schweiz wird an der Tagung vertreten sein. Mit Bedauern haben wir Kenntnis erhalten, daß seit dem gewaltsamen Abbruch der internationalen Beziehungen drei Mitglieder der Geschäftsleitung gestorben sind: Präsident Dr. Modeste Terwagne, Kassier Clerbaut und Strivay. Wir versichern die Internationale Freidenkerunion unserer Teilnahme. — Im weiteren wurde das Programm unserer zweiten Arbeitstagung in Basel festgelegt. Wir verweisen auf den besondern Hinweis an anderer Stelle. — Besprochen wurden neben Propagandafragen auch die kommende Wintertätigkeit. Der Hauptvorstand gibt den Ortsgruppen in einer besondern Referentenliste alles weitere bekannt.

Die nächste Sitzung des Hauptvorstandes findet am Vorabend unsrer Arbeitstagung, d. h. am 7. September in Basel statt.

Unsere zweite Arbeitstagung

die Sonntag, den 8. September in Basel stattfindet, steht abermals unter dem Thema «Jugend und Freidenkertum». Die Vortragsthemen der Tagung lauten:

1. Schule, Staat und Kirche,
2. Wann, durch wen und wie ist die Jugend sexuell aufzuklären?

Einzelheiten über die Tagung folgen. Bitte reservieren Sie sich schon heute diesen Sonntag für die Arbeit der FVS.

Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen

Bern.

Der auf den 16. Juni geplante Ausflug auf den Dentenberg mußte der schlechten Witterung wegen abgesagt werden. In der Hoffnung, das Wetter würde sich bessern, wurden die Mitglieder auf den 21. Juni abends zu einer freien Zusammenkunft im Tierparkrestaurant Dählhölzli aufgeboten. Die Hoffnung wegen des Wetters hat sich erneut zerschlagen! Aber trotz strömendem Regen hatte sich doch eine stattliche Zahl von Mitgliedern im Dählhölzli versammelt und einen netten, gemütlichen Abend verbracht. Es wurde beschlossen, uns auch im Juli wieder zu treffen.

Nächste freie Zusammenkunft: Donnerstag, den 25. Juli, ab 20 Uhr, in der Innern Enge. Bei schönem Wetter im Garten — sonst unter Dach!

Zürich.

Samstag, den 6. Juli, treffen wir uns zur gewohnten Zeit im «Plattengarten», bei schönem Wetter im Garten, sonst im Lokal. Es würde uns freuen, wieder einmal eine größere Zahl von Gesinnungsfreunden beisammen zu sehen.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.